



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 20.10.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 20.04.2022
Meldungsnummer: UV02-0000001237

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen B+R ELECOM SERVICE GMBH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
B+R ELECOM SERVICE GMBH
CHE-245.904.376
Althardstrasse 147
8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht verfügt:

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 11. Oktober 2021 (act. 1) bleibt zuhanden der Antragsgegnerin bei den Akten.
2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin ein gültiges Domizil eintragen lässt.

4.-5. (...)

Geschäftsnummer: EO210027-D/B-8

Entscheiddatum: 13.10.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Das Einzelgericht s.V.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.